

Vorlage Bauamt

110/2022

öffentlich nicht-öffentlich

Handlungsfeld Sport, Kultur (Vereine) und Tourismus

Jugend, Senioren und Soziales

Sonstiges (Abfallwirtschaft)

Beratungsgegenstand

Windelzuschuss für junge Familien, Zuschuss für Altpapier- und Alteisensammlungen durch Vereine und Zuschuss für den Kauf eines Komposters

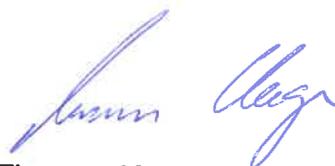
Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Beschlüsse über die Auszahlung folgender Zuschüsse:

Windelzuschuss

Zuschuss für Altpapier- und Alteisensammlungen durch Vereine

Zuschuss für den Kauf eines Komposters



Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		ö	Einführung Komposterzuschuss	-
Gemeinderat	19.03.1991	ö	Einführung Zuschuss für Altpapiersammlung	-
-		ö	Einführung Zuschuss für Alteisensammlung	-
Gemeinderat	03.02.2015	ö	Einführung Windelzuschuss	einstimmig

II. Sachvortrag

Komposterzuschuss:

Bürger in Blaustein haben aktuell die Möglichkeit, sich den Kauf eines Komposters für den Garten mit 10,00€ bezuschussen zu lassen, da in Blaustein keine getrennte Sammlung von Bioabfällen, also organischen kompostierfähigen Küchen- und Gartenabfällen stattfindet.

Die Einführung einer Biotonne wurde mehrfach diskutiert, zuletzt am 16.11.2010 im ATU. Grundlage für die Nichteinführung der Biotonne war eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch die A&U Consult GmbH, Augsburg, woraus sich ergab, dass die Biotonne nicht wirtschaftlich sein würde.

Ein Grund war das in Blaustein sehr niedrige Restmüllaufkommen (im Bereich von 80 kg/Einwohner und Jahr). Von dieser geringen Menge könnte kein erheblicher Biomüllanteil mehr „aussortiert“ werden, der die Einführung einer weiteren Leerungstour für das Biomüll-Fahrzeug rechtfertigen könnte. Üblicherweise wird über die Sommermonate der Biomüll sogar wöchentlich geleert, so dass hier hohe Kosten für die Leerungstouren angefallen und dadurch auch die Vorteile für die Umwelt umstritten gewesen wären.

Ein weiterer Grund war die Annahme, dass die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Befreiungsmöglichkeit vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne im Falle der Eigenkompostierung v.a. in den ländlich geprägten Ortsteilen nur zu einem geringen Anschlussgrad führen würde. Die Kosten für die separate Abfuhr würden aber in Form einer erhöhten Grundgebühr auf alle Anschlussnehmer umgelegt werden.

Daher hat der damalige Gemeinderat beschlossen, die Biotonne nicht einzuführen.

Altpapier- und Alteisenzuschuss:

Zunächst wurde dieser Zuschuss aufgrund der stark zurückgegangenen Papierpreise 1991 durch den damaligen Gemeinderat eingeführt.

2008 kam es dann durch eine gesetzliche Regelung zur Einführung der Blauen Tonne in Blaustein durch die Firma Braig und dadurch zu einem Mengenrückgang bei den Vereinssammlungen. Die Stadt Blaustein bezahlt aktuell zusätzlich zum Mindermengenausgleich, welcher bereits durch die ARGE Alb-Donau-Kreis Recycling geleistet wird, den Vereinen eine Ausgleichzahlung von 10,22€/t.

Die Stadt Blaustein ist die einzige Gemeinde im Landkreis, die einen solchen Zuschuss an die Vereine ausbezahlt.

Für die Alteisensammlung werden momentan ebenfalls 10,22€/t ausbezahlt.

Windelzuschuss:

Vom Gemeinderat und Bürgermeister wurde aufgrund der Einführung des Verwiegesystems (Abrechnung der Restmüllmenge nach Gewicht) in der Sitzung vom 03.02.2015 beschlossen, auf freiwilliger Basis (anlässlich der Geburt eines Kindes) einen einmaligen Gutschein von 40,00€ zu gewähren, um einen Teil der finanziellen Belastung durch das Windelproblem auszugleichen.

Regelungen ab 2023:

Da der Alb-Donau-Kreis ab dem 01.01.2023 die Funktion des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers übernimmt, ist die Stadt Blaustein ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für die Abfallwirtschaft verantwortlich.

Ab 2023 werden in allen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises Bioabfälle getrennt gesammelt, es kommt nun also zur Einführung einer Biotonne, ein Komposterzuschuss von Seiten der Stadt ist entsprechend nicht mehr notwendig.

Die Altpapiersammlungen werden zukünftig (mit geringer Unterstützung durch die Stadt) eigenständig vom Alb-Donau-Kreis organisiert und somit steht der Kreis in Kontakt zu den jeweiligen Entsorgern bzgl. Zahlung an die Vereine. Zudem bezahlt der Landkreis weiterhin den bereits angesprochenen Mindermengenausgleich. Die Zuschüsse für die Vereinssammlung sind der Vereinsförderung zuzurechnen. Die Vereinsförderrichtlinien werden aktuell neu geregelt.

Gleiches gilt für die Bezuschussung Alteisensammlung.

Einen Windelzuschuss wird es auf Kreisebene nicht geben. Da die Restmüllentsorgung zukünftig nicht mehr über ein Verwiegesystem abgerechnet wird, kann der Beschluss aufgehoben werden.

III. Finanzierung

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mit- tel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-

Anmerkungen zur Finanzierung:

Alle drei Zuschüsse sind freiwillige Leistungen, deren Ausbezahlung gemäß Abfallrecht nicht in die Müllgebühr verrechnet werden kann. Es handelt sich also um freiwillige soziale Leistungen und Vereinsförderungen.

Ausgaben für Komposterzuschuss:

In den letzten 5 Jahren wurden im Schnitt 10 Anträge pro Jahr gestellt, somit generiert sich eine Ausgabe vom 100,00€/Jahr.

Altpapier- und Alteisenzuschuss:

Die Kosten für den Altpapierzuschuss liegen im Schnitt (letzte 5 Jahre) pro Jahr bei 1.800€, die für den Alteisenzuschuss bei rund 50,00€.

Windelzuschuss:

Der Windelzuschuss belief sich in den letzten Jahren im Schnitt auf rund 4.800 €.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Ein Nachhaltigkeitscheck wurde mündlich ausgeführt, da es ausschließlich eine fördernde Auswirkung auf die fiskalische Nachhaltigkeit hat. Alle anderen Leitfragen werden nicht tangiert.

Externe Fachleute: -

Verfasser



Anita Holzberger
Umweltbeauftragte
Bauamt

Beteiligte Ämter



Alexander Rist
Erster Beigeordneter

Anlagen